



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	29.01.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Rö	*5	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.03.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.03.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 054/24

Betreff: Sanierung Bauwerk
 Blaubeurer Straße/Jägerstraße
 - 2. Kostenfortschreibung -
 (Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.02.2024)

Anlagen: Kostenberechnung Anlage 1
 Eilentscheidung Anlage 2

Antrag:

- Der Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 4.224.000 € um 2.400.000 € auf 6.624.000 € sowie der aktivierten Eigenleistungen von 253.000 € auf 397.000 € wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 zugestimmt.
- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100101 "Brücke Jägerstraße". Der aktuelle Mittelabfluss liegt bei rund 1.570.000 €. Für die Haushaltsjahre 2024ff stehen derzeit 2.150.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung des Haushalts 2024 zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

2024	1.500.000 €
2025	650.000 €
Gesamt	2.150.000 €

Die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 2.904.000 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 für die Ausgabemittel 2024 über folgende Projekte:

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

7.54100026 Lärmschutzprogramm	200.000 €
7.54100037 Auflastung Brücke Schillerstraße	800.000 €
7.54100094 Geländeanpassungen/Schutzeinrichtungen	300.000 €
7.54100103 Sanierung Brücke Hindenburgring	600.000 €
7.54100104 Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	300.000 €
<u>7.54100049 Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke</u>	<u>200.000 €</u>
Summe	2.400.000 €

Die im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich benötigten Ausgabemittel von 504.000 € werden im Zuge der Haushaltsplanung 2025 neu veranschlagt.

3. Die jährlichen Folgekosten von 142.149 € und die statistischen Lebenszykluskosten von 11.197.092 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750		PRC:5410-750	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100101			
Einzahlungen	-2.335.450 €	Ordentliche Erträge	-29.999 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	0
Auszahlungen	6.624.000 €	Ordentlicher Aufwand	125.292 €
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	397.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	90.187 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	46.856 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.685.550 €	Nettoressourcenbedarf	142.149 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	3.900.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC5410-750	35.105 €
Verfügbar:	1.500.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	2.400.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100026	200.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	107.044 €
PS-Projekt 7.54100037	800.000 €		
PS-Projekt 7.54100094	300.000 €		
PS-Projekt 7.54100103	600.000 €		
PS-Projekt 7.54100104	300.000 €		
PS-Projekt 7.54100049	200.000 €		
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	1.154.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	650.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	504.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der aktuelle Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 09.11.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 130/21) der Brückenzustandsbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde bei den Bauwerken mit kurzfristigem Handlungsbedarf auch auf die Brücke Jägerstraße eingegangen.
- Am 15.12.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 391/21) die Variante 2 - Verdolung - als Vorzugsvariante beschlossen, der Planung des Ersatzneubaus für das Bauwerk Blaubeurer Straße/Jägerstraße mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 3.526.000 Mio. € an Baukosten sowie rund 212.000 € an aktivierten Eigenleistungen wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und dem Bau der Verdolung beauftragt.
- Am 13.07.2022 wurde vom Gemeinderat (GD 25/22) der Fortschreibung der Gesamtkosten von bisher 3.526.000 € um 698.000 € auf 4.224.000 € sowie der aktivierten Eigenleistungen von 212.000 € auf 253.000 € zugestimmt.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Sachdarstellung

Die Maßnahme wurde entsprechend der vom beauftragten Ingenieurbüro erstellen Planung und Leistungsbeschreibung in einer beschränkten Ausschreibung erneut ausgeschrieben und die Leistungen vergeben.

Im Zuge der mit den Bauarbeiten ausgeschrieben Ausführungsplanung und in diesem Zuge durchgeführten Baugrunduntersuchung stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Planung aufgrund der vorliegenden Baugrund- und Gründungsverhältnisse nicht umgesetzt werden kann.

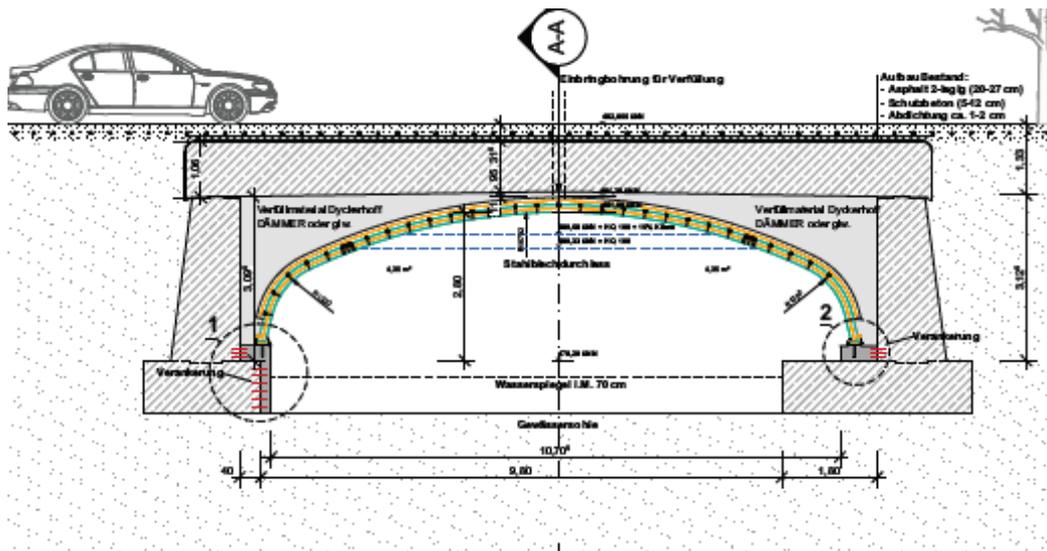


Abbildung 1: ursprüngliche Planung

Der Wellstahldurchlass kann entgegen der ursprünglichen Planung nicht alleinig auf den Bestandsfundamenten aufgelagert werden, sondern muss eine separate Gründung mittels Verdrängungsmicropfählen und Rückverankerung in die bestehende Gründung erhalten.

Querschnitt 0+20

M 1:100

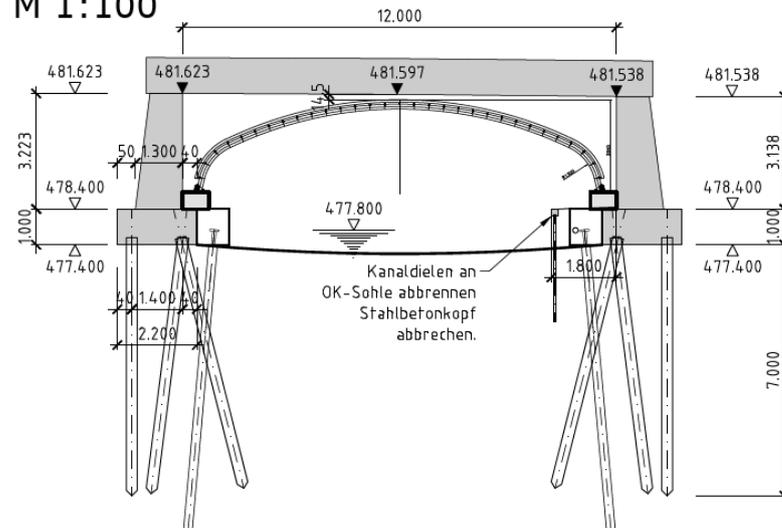


Abbildung 2: Planung einschl. zusätzlicher Gründung

Hieraus ergeben sich auch Änderungen in Bezug auf die Wasserhaltung, Andienung des Baufelds, weitere Planungskosten und Änderungen der Bauzeit. Die Auswirkungen dieser Veränderungen werden in einer weiteren Kostenfortschreibung behandelt, sobald die Nachträge hierzu vorliegen. Zusätzlich wird eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts zur unvollständigen Planung veranlasst.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100101 "Brücke Jägerstraße". Der aktuelle Mittelabfluss liegt bei rund 1.570.000 €. Für die Haushaltsjahre 2024ff stehen derzeit 2.150.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung des Haushalts 2024 zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

2024	1.500.000 €
<u>2025</u>	<u>650.000 €</u>
Gesamt	2.150.000 €

Die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 2.904.000 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 für die Ausgabemittel 2024 über folgende Projekte:

7.54100026 Lärmschutzprogramm	200.000 €
7.54100037 Auflastung Brücke Schillerstraße	800.000 €
7.54100094 Geländeeranpassungen/Schutzeinrichtungen	300.000 €
7.54100103 Sanierung Brücke Hindenburgring	600.000 €
7.54100104 Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	300.000 €
<u>7.54100049 Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke</u>	<u>200.000 €</u>
Summe	2.400.000 €

Die im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich benötigten Ausgabemittel von 504.000 € werden im Zuge der Haushaltsplanung 2025 neu veranschlagt.

3.2. Förderung

Der Antrag auf Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) wurde am 04.10.2021 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Die Bestätigung der Programmaufnahme durch das Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 23.05.2022.

Der Förderantrag wurde am 05.09.2022 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Mit Bescheid vom 05.12.2022 wurde eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.335.450,00 € bewilligt.

Im Zuge der weiteren Projektabwicklung wird aufgrund der erheblichen Kostensteigerung ein Härtefallantrag auf Nachbewilligung nach LGVFG beim Fördergeber gestellt.

3.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Verdolung: 80 Jahre; Nutzungsdauer Geländer: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,000 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	34.782 €	2.782.538 €
Unterhalt (20 Jahre)	323 €	6.466 €
Abschreibungen (80 Jahre)	86.954 €	6.956.344 €
Abschreibungen (20 Jahre)	3.233 €	64.656 €
Verzinsung (80 Jahre)	69.563 €	5.565.075 €
Verzinsung (20 Jahre)	647 €	12.931 €
Auflösung Zuschuss (80 Jahre)	-28.925 €	-2.313.964 €
Auflösung Zuschuss (20 Jahre)	-1.074 €	-21.486 €
Verzinsung Zuschuss (80 Jahre)	-23.140 €	-1.851.171 €
Verzinsung Zuschuss (20 Jahre)	-215 €	-4.297 €
Summe	142.149 €	11.197.092 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition (inkl. aktivierter Eigenleistungen) von 4.685.550 € an dem Gesamtprojekt weitere 142.149 € jährlich über den Ergebnis-Haushalt zu finanzieren.